



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Nierenstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

**Amt Nortorfer Land - Gebietsänderungen**

Gemäß § 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden mit Wirkung vom 01. Januar 2013 vom Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Gebietsänderungen ausgesprochen:

Von der Gemeinde Ellerdorf wird die nachstehend aufgeführte Fläche in das Gebiet der Stadt Nortorf umgemeindet:

<b>Flurstück</b>	<b>Flur</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Größe</b>
61/2	4	Ellerdorf	3 m <sup>2</sup>
		<b>Gesamt</b>	<b>3 m<sup>2</sup></b>

**Staschewski  
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Bokel - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bokel für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>a) <u>im Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	7.900	0	855.300	863.200
die Ausgaben	7.900	0	855.300	863.200
<b>b) <u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	0	2.500	131.700	129.200
die Ausgaben	0	2.500	131.700	129.200

**§§ 2 bis 4**

**- unverändert -**

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Bokel, 05.Dezember 2012  
Gemeinde Bokel  
Der Bürgermeister  
gez. Kahl

---

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf**

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Montag, 17.12.2012, um 20:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Norder
7. Erstellung eines digitalen Wasserleitungs- und Leuchtenkatasters
8. Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Borgdorf-Seedorf
9. Beteiligung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf an der Schleswig-Holstein Netz AG
10. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan
12. Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschl. Haushaltsplan

**Trede  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Eisendorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>a) <u>im Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	418.100,00	0,00	364.500,00	782.600,00
die Ausgaben	418.100,00	0,00	364.500,00	782.600,00
<b>b) <u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	268.500,00	0,00	46.800,00	315.300,00
die Ausgaben	268.500,00	0,00	46.800,00	315.300,00

**§§ 2 bis 4**  
-unverändert-

Eisendorf, den 10.12.2012  
Gemeinde Eisendorf  
Der Bürgermeister  
gez. Irps

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Emkendorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emkendorf für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.11.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>a) <u>im Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	86.900,00	0,00	1.989.800,00	2.076.700,00
die Ausgaben	86.900,00	0,00	1.989.800,00	2.076.700,00
<b>b) <u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	119.800,00	0,00	269.400,00	389.200,00
die Ausgaben	119.800,00	0,00	269.400,00	389.200,00

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 80.000,00 Euro
2. unverändert
3. unverändert
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,34 Stellen

**§§ 3 und 4  
-unverändert-**

Emkendorf, den 10.12.2012  
**Gemeinde Emkendorf**  
Der Bürgermeister  
gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Gnutz - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gnutz für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>a) <u>im Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	13.900,00	0,00	1.479.000,00	1.492.900,00
die Ausgaben	13.900,00	0,00	1.479.000,00	1.492.900,00
<b>b) <u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	0,00	44.600,00	175.900,00	131.300,00
die Ausgaben	0,00	44.600,00	175.900,00	131.300,00

**§§ 2 bis 4  
-unverändert-**

Gnutz, den 10.12.2012  
Der Bürgermeister  
gez. Mehrens

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Groß Vollstedt - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.10.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
<b>a) <u>im Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	56.600,00	0,00	1.133.900,00	1.190.500,00
die Ausgaben	56.600,00	0,00	1.133.900,00	1.190.500,00
<b>b) <u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	64.700,00	0,00	35.300,00	100.000,00
die Ausgaben	64.700,00	0,00	35.300,00	100.000,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 5,76 Stellen

**§§ 3 und 4**  
- unverändert -

Groß Vollstedt, den 10.12.2012  
Gemeinde Groß Vollstedt  
Der Bürgermeister  
gez. Volkmann

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Groß Vollstedt - Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Groß Vollstedt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Vollstedt hat in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2012 beschlossen, die 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Bokeler Weg, Dorfstraße und Immenloh aufzustellen.

Im Wesentlichen betrifft es das im Anschluss an das Baugebiet „Schmiedekoppel“ belegene Flurstück 5/16, Flur 12, Gemarkung Groß Vollstedt.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

**Gemeinde Langwedel -Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel**

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Freitag, 21.12.2012, um **18:30 Uhr** in der Gaststätte 'Sporthaus', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 17.10.2012
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
8. Zuschuss für das Blasorchester Langwedel für das 5. Deutsche Musikfest in Chemnitz (Antrag des Blasorchesters Langwedel)
9. Beratung über die Änderung der Abgabezeiten für die Laub- und Gartenabfallentsorgung in der Gemeinde Langwedel
10. Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschl. Haushaltsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Vergabe des Auftrags für einen neuen Feuerlöschbrunnen
12. Vergabe der Restarbeiten an dem Anbau der Sporthalle
13. Grundstücksangelegenheiten

**Spießhoefer  
Bürgermeister**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Langwedel - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.10.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-	
um	um	planes, einschl. der Nachträge	gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

**a) im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen	0,00	32.900,00	1.770.500,00	1.737.600,00
die Ausgaben	0,00	32.900,00	1.770.500,00	1.737.600,00

**b) im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen	15.900,00	0,00	240.700,00	256.600,00
die Ausgaben	15.900,00	0,00	240.700,00	256.600,00

**§ 2**

**1. – 3. -unverändert-**

4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 7,24 Stellen festgesetzt.

**§§ 3+4**

**-unverändert-**

Langwedel, den 10.12.2012  
Gemeinde Langwedel  
Der Bürgermeister  
gez. Spießhoefer

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Stadt Nortorf - Spendenaufruf zum Weihnachtshilfswerk 2012 im Nortorfer Land**

Weihnachten ist nicht nur die Zeit der Besinnlichkeit, der netten Familienabende, Feiern und schönen Geschenke. Es ist auch jedes Jahr wieder die Zeit, in der besonders viele Menschen daran denken, dass es anderen vielleicht nicht so gut geht wie einem selbst.

Damit auch diesen Menschen eine Freude gemacht werden kann, führt die Stadt Nortorf auch in diesem Jahr wieder das bereits traditionelle Weihnachtshilfswerk im Nortorfer Land durch.

Gerade ältere und kranke Menschen, aber auch kinderreiche Familien und alleinerziehende Elternteile haben oft nur das Notwendigste für ihren Lebensunterhalt und sind mehr denn je auf Nächstenliebe angewiesen.

Ich bitte Sie, auch in der diesjährigen Vorweihnachtszeit um eine Spende zur Unterstützung unserer bedürftigen Mitmenschen. Der Fachdienst Soziale Angelegenheiten des Amtes Nortorfer Land wird Geldpräsente sowie Spielwarengutscheine und eventuelle Sachspenden in Zusammenarbeit mit diversen sozialen Trägern und Organisationen verteilen.

Wenn auch Sie dazu beitragen möchten, dass es in diesem Jahr wieder zahlreiche strahlende Kinderaugen gibt, überweisen Sie Ihre Geldspende bitte auf eines der nachfolgenden Konten der Amtskasse Nortorfer Land mit dem Vermerk "Weihnachtshilfswerk 2012":

Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00 BIC NOLADE21RDB	Konto 31 0000 1120 IBAN DE39214500003100001120
VB-Raiffeisenbank Nortorf	BLZ 214 636 03 BIC GENODEF1NTO	Konto 1 884 000 IBAN DE02214636030001884000
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20 BIC PBNKDEFF	Konto 118 59 206 IBAN DE56200100200011859206
HypoVereinsbank	BLZ 200 300 00 BIC HYVEDEMM300	Konto 74 486 001 IBAN DE18200300000074486001

Barspenden nimmt die Amtskasse Nortorfer Land ebenfalls gerne entgegen.

Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Nortorf, Zimmer 119, Fachdienst Soziale Angelegenheiten, abgegeben werden.

Spendenbescheinigungen werden durch das Amt Nortorfer Land nach Abschluss dieser Spendenaktion ausgestellt.

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum 17.12.2012 erbeten.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG - Ortsgruppe Nortorf - ins Hallenbad nach Neumünster im Jahr 2013:**

11.01.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
18.01.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
25.01.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
01.02.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
08.02.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
15.02.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
22.02.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
01.03.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
08.03.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
15.03.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
22.03.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
12.04.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
19.04.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
26.04.2013	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf. Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,-€ / Teilnehmer/in zu entrichten. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

**Amt Nortorfer Land  
Fachbereich I / 4**

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates AöR**

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsrates AöR** Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts – findet am Montag, 17. Dezember 2012, um 19.30 Uhr im Besprechungsraum I, Stadtwerkegebäude, Poststraße 21, 24589 Nortorf, statt.

**T a g e s o r d n u n g:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 07.11.2012
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes
8. Beteiligung als Kommanditist in der smartOPTIMO GmbH & Co. KG (Gesellschaftervertrag)

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Verwaltungsrates voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

9. Vorschlag für die Bestellung des ersten Vorsitzenden und eines zweiten Vorsitzenden

**Uwe Bestehorn  
Verwaltungsratsvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Oldenhütten - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.11.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
um	um	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR

**a) im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen	22.100,00	0,00	193.500,00	215.600,00
die Ausgaben	22.100,00	0,00	193.500,00	215.600,00

**b) im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen	14.100,00	0,00	18.600,00	32.700,00
die Ausgaben	14.100,00	0,00	18.600,00	32.700,00

**§ 2 bis 4**

unverändert

Oldenhütten, den 10.12.2012

Gemeinde Oldenhütten

Der Bürgermeister

gez. Rathjen

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Schülp b. Nortorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schülp b. N. für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
<b>a) <u>im Verwaltungshaushalt</u></b>			EUR	EUR
die Einnahmen	32.500,00	0,00	887.200,00	919.700,00
die Ausgaben	32.500,00	0,00	887.200,00	919.700,00
<b>b) <u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	85.800,00	0,00	51.500,00	137.300,00
die Ausgaben	85.800,00	0,00	51.500,00	137.300,00

**§§ 2 bis 4  
-unverändert-**

Schülp b. N., den 10.12.2012  
Der Bürgermeister  
gez. Ratjen

-----  
Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Timmaspe - Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Timmaspe für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.10.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	97.200,00	0,00	1.447.600,00	1.544.800,00
die Ausgaben	97.200,00	0,00	1.447.600,00	1.544.800,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	28.800,00	0,00	281.600,00	310.400,00
die Ausgaben	28.800,00	0,00	281.600,00	310.400,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 6,69 Stellen

**§§ 3+ 4**  
-unverändert-

Timmaspe, den 10.12.2012  
Gemeinde Timmaspe  
Der Bürgermeister  
gez. Mester

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Warder - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.11.2012 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	0,00	5.400,00	677.500,00	672.100,00
die Ausgaben	0,00	5.400,00	677.500,00	672.100,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	0,00	32.800,00	148.800,00	116.000,00
die Ausgaben	0,00	32.800,00	148.800,00	116.000,00

**§§ 2 - 4**  
-unverändert-

Warder, den 10.12.2012  
Gemeinde Warder  
Der Bürgermeister  
gez. Lucht

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

14.12.2012

Nr. 50

**Gemeinde Warder - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Ergänzungssatzung der Gemeinde Warder gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Grundstücksflächen nordöstlich des Langwedeler Weges, zwischen der Dorfstraße und dem Grundstück Langwedeler Weg 7 mit den Flurstücksbezeichnungen 10/30, 10/31 tlw. und 10/32 tlw. der Flur 3“**

Die Gemeindevertretung Warder hat in der Sitzung vom 14. November 2012 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Warder gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Grundstücksflächen nordöstlich des Langwedeler Weges, zwischen der Dorfstraße und dem Grundstück Langwedeler Weg 7 mit den Flurstücksbezeichnungen 10/30, 10/31 tlw. und 10/32 tlw. der Flur 3“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), abzuschließen. Der Satzungsbeschluss wurde gefasst und die Satzung ausgefertigt.

Gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgt die Bekanntmachung der Ausfertigung der Satzung.

Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Warder gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Grundstücksflächen nordöstlich des Langwedeler Weges, zwischen der Dorfstraße und dem Grundstück Langwedeler Weg 7 mit den Flurstücksbezeichnungen 10/30, 10/31 tlw. und 10/32 tlw. der Flur 3“ tritt mit Beginn des Tages, der auf diese Bekanntmachung folgt, in Kraft.

Alle Interessierten können die Ergänzungssatzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 2 Satz 2 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Warder unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 11. Dezember 2012  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor

---

**Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.  
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum  
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf